

Nationalrat und Frau Kopp gegen gleichen Lohn

Autor(en): **Fetz, Anita**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **11 (1985)**

Heft 9

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-360377>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Flüchtlingsschicksale von Frauen sind anders

Flüchtlinge und ihre Schicksale geben seit längerer Zeit Anlass zu heftigen Diskussionen. Ihre Anwesenheit in der Schweiz ist ein umstrittenes Politikum, welches überall grosse Emotionen auslöst.

Wie in praktisch allen Bereichen des Lebens sind es auch hier die Frauen, die besonders hart getroffen werden. Ein weiblicher Flüchtling ist meistens schlimmer dran als ein männlicher. Die Probleme von Flüchtlingsfrauen werden nicht einmal — wie bei den Männern — in ein schlechtes Licht gerückt, sie werden einfach "vergessen".

Vortragsabende mit Renée Abul-Ella aus Berlin über die Situation von Dritt-Welt-Flüchtlingsfrauen in Europa:

4.11.85, 20.00 Uhr in Fribourg, Centre Rue Fries

5.11.85, 20.00 Uhr in Zürich, Kanzleischulhaus

7.11.85, 20.00 Uhr in Basel, Nadelberg 6, "schönes Haus"

8.11.85, 20.00 Uhr in Bern, im AKI

6.11.85, 9.00—18.00 Uhr in Zürich: Tagung zur Problematik von Flüchtlingsfrauen (im Voltahaus)

Renée Abul-Ella stellt in ihrem Vortrag, ausgehend von ihren eigenen Erfahrungen, die Situation von Dritt-Welt-Flüchtlingsfrauen in Europa vor. Am Beispiel des Frauenzentrums "Al Dar" in Berlin, in dem Renée Abul-Ella arbeitet, zeigt sie Möglichkeiten und Alternativen zur Verbesserung der Situation von Flüchtlingsfrauen auf. In Berlin leben ca. 3000 arabische Frauen, zum Grossteil staatenlose Palästinenserinnen aus dem Libanon. Sie haben die Schrecken des Krieges hinter sich, mussten alles aufgeben und fliehen. Als Asylsuchende leben sie meist unter dem Existenzminimum und durch eine restriktive Gesetzgebung ist ihre Zukunft sehr unsicher. Der Aufenthalt in einer fremden Gesellschaft, deren Strukturen und Regeln sie nicht kennen, lässt ihr Wert- und Normensystem ins Wanken geraten und führt zu einem Kulturschock.

Vor allem die Identität der Frauen hängt stark vom Eingebettetsein in die vertraute Kultur, in die Sicherheit der Grossfamilie und der nachbarlichen Gemeinschaft ab. Durch die Entwurzelung aus ihrem Lebensbereich verlieren sie ihr Selbstbewusstsein

und ihre Orientierung. Die Möglichkeit, diese Probleme aufzufangen sind nicht sehr gross. Hier setzt die Arbeit des Frauenzentrums "Al Dar" ein.

Der Christliche Friedensdienst lud Renée Abul-Ella zu einer Vortrags-tournee in die Schweiz ein. Die Erfahrungen und die Arbeit Renée Abul-Ellas mit arabischen Flüchtlingsfrauen in Deutschland können allgemeine Richtlinien für die Betreuung von Flüchtlingsfrauen aus allen Teilen der Welt sein. Auch in der Schweiz tut eine frauenspezifische Flüchtlingspolitik not!



Nationalrat und Frau Kopp gegen gleichen Lohn

Seit 1981 garantiert der Gleichberechtigungsartikel in der Verfassung den Frauen auch explizit "gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit". Immer wieder haben Juristinnen und Politikerinnen versichert, dass dieser Verfassungsauftrag direkt anwendbar ist, das heisst, Frauen können ihre Arbeitgeber direkt einklagen, wenn ihr Recht auf gleichen Lohn verletzt wird. Die Erfahrung der letzten 4 Jahre hat nun aber überdeutlich gezeigt, dass Arbeitnehmerinnen immer wieder vor berechtigten Klagen zurückschrecken, weil sie Angst vor einer Kündigung haben. Bis jetzt wurden erst 2 Lohnklagen eingereicht (Zürcher Krankenschwestern und Hilfsarbeiterin in einer Möbelfabrik). Die emanzipation hat darüber berichtet. Um diesem Missstand abzuwehren, hat Yvette Jaggi vor Jahresfrist eine Parlamentarische Initiative eingereicht. Es ging um die Vorabklärung der Frage, ob den Berufsverbänden in einem noch zu schaffenden Gesetz die Möglichkeit eingeräumt werden soll, ihre weiblichen Mitglieder vor Gericht zu vertreten, aus der wohlbegründeten Erfahrung heraus, dass die meisten Frauen aus Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes vor einer Klage zurückschrecken. Den zweiten Teil ihres Vorstosses, der zusätzlich die Einsetzung kantonaler Aufsichtsinstanzen anregte, hat Frau Jaggi in letzter Minute zurückgezogen, in der Hoffnung, dass dann wenigstens das Klagerecht der Berufsverbände durchkomme.

Die Debatte war dann mehr als verräterisch. Arbeitgebervertreter Allenspach bekämpfte den Vorstoss vehement und verstieg sich dabei sogar zur Behauptung, dass die Angleichung der Löhne bereits auf dem besten Weg sei, obwohl sämtliche Statistiken genau das Gegenteil beweisen. Unterstützt wurde er von den bürgerlichen Fraktionen und natürlich von der freisinnigen Hardwoman Vreni Spörry, die immer an vorderster Front dabei ist, wenn es darum geht, berechnete

Frauenpostulate zu bekämpfen. Natürlich betonten alle, dass sie für die gleichen Rechte seien, ja sogar für den gleichen Lohn, aber nicht so. Das Klagerecht sei ein Eingriff in die Vertragsfreiheit, und überhaupt könnten die Frauen ja heute schon klagen, wenn sie wollen. Dass sie es nicht tun, zeige doch nur, wie zufrieden sie seien.

Es war offensichtlich: Den Verlust billiger Frauenarbeitskräfte wollten die bürgerlichen Fraktionen den Arbeitgebern nicht zumuten. Gleichberechtigung ja — nur Kosten darf sie halt nichts.

Immerhin konnten sich einige wenige bürgerliche Frauen dazu überwinden, die Einzelinitiative zu unterstützen. Doch es nützt nichts. Der Vorstoss wurde mit 89 zu 87 Stimmen ganz knapp abgelehnt. Den Ausschlag für dieses Zufallsmehr hat sicher Bundesrätin Kopp's ablehnende Haltung gegeben. Damit hat sie sich klar gegen die verfassungsmässig garantierten Lohnansprüche hunderttausender von Arbeitnehmerinnen gestellt — ein Umstand, den wir Frauen nicht vergessen sollten.

Anita Fetz



Stimmt's, dass...?

Diese Zürcher Kantonsrätin Zita Küng, Zürich, hat am 19. August 1985 folgende Anfrage eingereicht: Nach wie vor werden verhältnismässig wenige Frauen inhaftiert. Diese Tatsache darf aber nicht dazu führen, dass diese Frauen unkorrekt und unwürdig behandelt werden. Verschiedene Reklamationen führten mich zu folgenden Fragen:

1. Stimmt es, dass die Frauen ausschliesslich von männlichem Personal bewacht werden?
2. Stimmt es, dass keine weiblichen Personen für die Betreuung zur Verfügung stehen? Wie wird dies begründet?
3. Ist es richtig, dass inhaftierte Frauen aus papierähnlichem Material hergestellte, unförmige, für winterliche Verhältnisse zu kühle Overall's als Bekleidung bekommen? Was ist der tiefere Sinn dieser Massnahme?
4. Wird inhaftierten Frauen der tägliche Spaziergang verweigert?
5. Stimmt das Argument, dass "es unter den männlichen Gefangenen zu einem Aufruhr kommen könnte, wenn sie diese Frauen beim Hofgang beobachten könnten"?